

Gebührentarif zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren

Gebührensätze für den Erhebungszeitraum

Tarifstelle	Bezeichnung	01.01.2020-31.12.2020
1.	Schmutzwassergebühren	
1.1	Bei Grundstücken, die an die öffentliche Abwasseranlage als Kanal angeschlossen sind, beträgt der Gebührensatz nach § 3 Abs. 1 – 3 je m ³ Schmutzwasser	3,00 €
1.2	Bei abflusslosen Gruben beträgt der Gebührensatz nach § 3 Abs. 6 je m ³ Schmutzwasser	6,94 €
1.3	Bei Grundstücken, die an die öffentliche Abwasseranlage als Kanal angeschlossen sind, beträgt der gesonderte Gebührensatz nach § 3 Abs. 7 je m ³ Schmutzwasser	1,32 €
2.	Niederschlagswassergebühren	
2.1	Der Gebührensatz nach § 4 Abs. 1 beträgt je m ² abflusswirksamer Fläche	1,04 €
2.2	Der gesonderte Gebührensatz nach § 4 Abs. 3 Satz 1 beträgt je m ² abflusswirksamer Fläche	0,64 €
3.	Gebühren für die Beseitigung von Klärschlamm aus Abwasserbehandlungsanlagen	
3.1	Der Gebührensatz nach § 5 beträgt je m ³ abgefahrenen Klärschlamm	15,73 €